

Bearbeiter: Nadine Augustin
Tel.: 03136/5240533
Fax: 03136-52405-20
E-Mail: augustin@premostaetten.gv.at

Aktenzahl: 131-9/2020-KAP 6 A+B
Premstätten, am 29.07.2020

**Gegenstand: Marina Babić, 8141 Premstätten
Dragan Babić, 8141 Premstätten**

Baubewilligung zur Errichtung

- 1. eines nicht unterkellerten zweigeschossigen Wohnhauses für 2 Wohneinheiten mit teilweise überdachter Terrasse**
- 2. von 2 überdachten Abstellbereichen für Gesamt 4 PKWs im Norden des Wohnhauses**
- 3. von 2 freien PKW-Abstellplätzen im Norden und**
- 4. von Einfriedungen**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom **20.04.2020** und ergänzend vom **13.07.2020** haben **Frau Marina Babić, 8141 Premstätten** und **Herr Dragan Babić, 8141 Premstätten**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die

Baubewilligung zur Errichtung

- 1. eines nicht unterkellerten zweigeschossigen Wohnhauses für 2 Wohneinheiten mit teilweise überdachter Terrasse,**
- 2. von 2 überdachten Abstellbereichen für Gesamt 4 PKWs im Norden des Wohnhauses,**
- 3. von 2 freien PKW-Abstellplätzen und**
- 4. von Einfriedungen**

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **150/7 (neu) – TF v. 150/3 (alt)**, in der **KG Hautzendorf (63232)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 27.08.2020, um ca. 17:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Kapellenweg 6, 8141 Premstätten** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Florian Zmugg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Premstätten zur allgemeinen Einsicht auf.


Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Marina Babić, 8141 Premstätten
Dragan Babić, 8141 Premstätten

Grundeigentümer: Dragan Babić, 8141 Premstätten
Marina Babić, 8141 Premstätten

Verfasser der Projektunterlagen: DI BMST Gerd Müller, 9300 St.Veit/Glan

	Unterzeichner	Marktgemeinde Premstätten
	Datum/Zeit-UTC	2020-07-30T08:42:33+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1425526569
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	